



**Geflüchtete im Landkreis Reutlingen
(Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die AfD-Kreistagsfraktion hat am 01.08.2019 die als Anlage 1 beigefügte Anfrage gestellt, die nachfolgend beantwortet wird.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Das Landratsamt ist einerseits Verwaltungsbehörde für den Landkreis als kommunale Gebietskörperschaft und andererseits untere staatliche Verwaltungsbehörde (§ 1 Abs. 3 Landkreisordnung). Das Unterrichtsrecht des Kreistags und seiner Mitglieder gemäß § 19 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) bezieht sich auf die Aufgaben des Landratsamtes als Verwaltungsbehörde des Landkreises und umfasst grundsätzlich nicht den Aufgabenbereich der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde.

Im Bereich der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde hat der Kreistag keine Entscheidungskompetenz; entsprechend ist sein Mitwirkungs- und Informationsrecht gemäß § 54 Abs. 2 LKrO begrenzt. Es kommt insofern darauf an, ob die Informationen für den Kreistag für die Beschlussfassung im eigenen Wirkungskreis von Bedeutung sind.

Die Aufnahme von Geflüchteten sowie deren Unterbringung und Betreuung obliegt der unteren Verwaltungsbehörde als untere Aufnahmebehörde (vgl. § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG). Im Hinblick auf die Aufgaben des Landkreises hat die Verwaltung den Kreistag in der Vergangenheit kontinuierlich über die wesentliche Entwicklung der Flüchtlingszahlen (zum Beispiel Zugänge, Abgänge, Anzahl der Unterkünfte, Herkunftsländer) informiert.

zu Fragen 1:

Wie viele Flüchtlinge sind seit dem 01.01.2015 in den Landkreis Reutlingen gekommen?

Dem Landkreis Reutlingen als untere Aufnahmebehörde wurden gemäß § 6 Abs. 4 FlüAG zwischen dem 01.01.2015 bis 31.10.2019 insgesamt 4.960 Personen durch das Regierungspräsidium Karlsruhe zugeteilt. Dabei sind neben den Erstzuteilungen ebenfalls Folgeantragsteller sowie Kontingentflüchtlinge berücksichtigt worden.

Jahr	Erstzuteilungen	Folgeantragsteller	Kontingentflüchtlinge	Gesamt
2015	2404	59	53	2516
2016	1316	11	43	1370
2017	495	12	5	512
2018	270	6	12	288
bis 31.10.19	246	7	21	274
Gesamt	4731	95	134	4960

zu Frage 2:

Wie viele Flüchtlinge sind aktuell im Landkreis Reutlingen wohnhaft (bitte aufschlüsseln nach Nationalität, Aufenthaltsstatus, Geschlecht, Alter und Unterbringungsart)?

Die Übersicht in Anlage 2 zeigt - unabhängig vom Zeitpunkt der Einreise - die zum 31.10.2019 im Zuständigkeitsbereich der Kreisausländerbehörde Reutlingen wohnhaften Geflüchteten mit Hinweis auf die Nationalität, den Aufenthaltsstatus, das Geschlecht und Alter. Ausgenommen sind die Geflüchteten, die in den großen Kreisstädten Reutlingen und Metzingen wohnhaft sind. Aufgrund eigener ausländerrechtlicher Zuständigkeit der großen Kreisstädte liegen der Kreisausländerbehörde für den dort wohnhaften Personenkreis keine Daten vor. Die Übersicht ist hinsichtlich des Aufenthaltsstatus unterteilt in Ausländer

- mit zuerkanntem Schutzstatus,
- im laufenden Asylverfahren,
- die geduldet werden.

Die Zahl der Geduldeten umfasst neben der weit überwiegenden Anzahl an abgelehnten Asylbewerbern auch unerlaubt eingereiste Personen, die keinen Asylantrag gestellt hatten. Eine weitergehende Differenzierung ist aus der vorliegenden Statistik nicht möglich. Zu der Unterbringungsart der in Anlage 2 aufgelisteten Ausländer kann keine Aussage getroffen werden, da dies statistisch nicht ausgewertet werden kann.

Asylbewerber sind nach § 9 Abs. 1 FlüAG verpflichtet, maximal 24 Monate in der vorläufigen Unterbringung, für die der Landkreis zuständig ist, zu wohnen. Danach erfolgt, soweit dies erforderlich ist, eine Unterbringung in den Städten und Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung zur Vermeidung der Obdachlosigkeit.

In der vorläufigen Unterbringung, die in der Zuständigkeit des Landkreises liegt, sind zum Stand 31.10.2019 insgesamt 404 Geflüchtete untergebracht.

Die jeweilige Staatsangehörigkeit und die Anzahl der Personen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen
Afghanistan	14
Eritrea	14
Gambia	29
Ghana	1
Georgien	16
Guinea	4
Indien	6
Irak	39
Iran, Islamische Republik	23
Kamerun	56
Marokko	3
Nigeria	63
Pakistan	2
Russische Föderation	18
Somalia	15
Syrien, Arabische Republik	27
Togo	13
Tunesien	1
Türkei	55
Ungeklärt	4
Ukraine	1
Gesamt	404

zu Frage 3:

Wie viele Personen sind durch Regelungen des Familiennachzugs in den Landkreis Reutlingen gekommen und wohnen aktuell dort (bitte aufgelistet nach Jahr des Zuzugs)?

	2015	2016 (01.08. - 31.12.16)	2017	2018	bis 31.09.2019
Anzahl der über den Familiennachzug eingereisten Personen	statistisch nicht erfasst	95	271	165	43

zu Frage 4:

Wie viele Personen im Landkreis Reutlingen sind endgültig ausreisepflichtig (bitte aufschlüsseln nach Nationalität)? Was ist die Rechtsgrundlage dafür, diesen Personen weiter Unterstützung zu gewähren?

Der Begriff "endgültig ausreisepflichtig" wird im Ausländerrecht nicht verwendet. Grundsätzlich sind Personen im Duldungsstatus zur Ausreise aus dem Bundesgebiet verpflichtet. Zum Stand 31.10.2019 leben im Zuständigkeitsbereich der Kreisausländerbehörde insgesamt 259 Ausländer mit Duldungsstatus.

Rechtlich bestehen 7 unterschiedliche Duldungsgründe. Ob der Vollzug einer Abschiebung möglich ist, hängt vom Duldungsgrund, ggf. vom Wegfall eines Abschiebehindernisses ab. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes ist

ein Ausländer leistungsberechtigt, der sich im Bundesgebiet aufhält und eine Duldung nach § 60a AufenthG besitzt.

1. Staatsangehörigkeit Duldungsinhaber

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen
Afghanistan	15
Eritrea	4
Gambia	30
Georgien	7
Indien	14
Irak	23
Iran, Islamische Republik	10
Kamerun	11
Kosovo	21
Mazedonien	9
Nigeria	19
Pakistan	15
Russische Föderation	10
Serbien	19
Togo	6
Türkei	8
Tunesien	5
Ungeklärt	7
Sonstige	26
Gesamt	259

2. Duldungsgründe

Familiäre Gründe <i>Familienangehörige im Asylverfahren / mit Aufenthaltsrecht / deutsch</i>	52
Medizinische Gründe	2
Fehlende Reisedokumente	81
Sonstige Gründe - Hauptsacheverfahren beim VG anhängig - Zwangsweise Aufenthaltsbeendigung nicht möglich (Bsp.: Iran)	95
Asylfolgeantrag	7
Ausbildungsduldung	10
Konkrete Maßnahmen zur Abschiebung stehen kurz bevor	12
Gesamt	259

zu Frage 5:

Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben im Landkreis Reutlingen und welche Kosten entstehen dafür (bitte aufschlüsseln nach Nationalität, Kosten nach Kostenart und Empfänger der Leistung, Pflegeeltern, Einrichtungen etc.)?

Im Landkreis Reutlingen leben zum Stand Oktober 2019 133 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). Sie erhalten Unterstützung in Form von folgenden Hilfearten:

Erziehungsbeistand	19
Betreutes Jugendwohnen	87
Wohngruppe	19
Erziehungsstelle	2
§ 13 Jugendsozialarbeit	4
Vollzeitpflege	2
Gesamt	133

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer stammen aus folgenden Herkunftsländern:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen
Afghanistan	49
Ägypten	1
Bangladesch	1
Burkina Faso	1
Elfenbeinküste	4
Eritrea	14
Gambia	16
Ghana	1
Guinea	8
Iran, Islamische Republik	1
Mali	2
Marokko	1
Pakistan	2
Somalia	1
Syrien, Arabische Republik	21
Togo	2
Gesamt	133

Die Transferaufwendungen für UMA werden grundsätzlich vom Land auf Nachweis erstattet. Für die Verwaltungsaufwendungen erhält der Landkreis im Jahr 2019 vom Land nach § 29 d FAG Erstattungen in Höhe von ca. 285.000,00 EUR.

Im Teilhaushalt 5 bei den Produktgruppen 36.20 und 36.30 sind im Haushalt 2019 insgesamt Transferaufwendungen von 7.302.050,00 EUR und Transfererträge von 6.982.050,00 EUR veranschlagt.

zu Frage 6:

Wie wurde bei diesen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen das Alter festgestellt?

Die Altersfeststellung der UMA findet auf der Grundlage des Rundschreibens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 19.03.2018 zur Altersfeststellung durch eine qualifizierte Inaugenscheinnahme im 4-Augen-Prinzip im Kontext des § 42f SGB VIII in einer intensiven pädagogischen Beurteilung mit Hilfe eines Fragebogens statt. In diese Beurteilung fließt die physische Erscheinung sowie das Verhalten des Betroffenen mit ein.

zu Frage 7:

Wie viele dieser Personen aus 1. bis 6. haben bei ihrer Einreise nach Deutschland keine gültigen Personalpapiere (Ausweis, Pass) usw. vorgelegt und sind daher nur aufgrund eigener Angaben mit einem Papier von deutschen Behörden ausgestattet worden?

Über die gängige Software der Ausländerbehörde ist die Beantwortung der Frage statistisch nicht zu erfassen.

zu Frage 8:

Bei wie vielen dieser Personen aus 7. wurde die richtige Nationalität mittlerweile mithilfe des angeblichen Herkunftslandes ermittelt?

Die in Einzelfällen erfolgte Korrektur der Nationalität im Ausweisdokument kann durch die Ausländerbehörde statistisch nicht erhoben werden.

zu Fragen 9 und 10:

Welche Kosten aus welchen Haushaltstiteln entstanden dem Landkreis Reutlingen für Flüchtlinge in den Jahren 2015 bis 2018 für Unterbringung, Lebensunterhalt, Integrationsmaßnahmen und weitere Maßnahmen (bitte auflisten nach Jahr, Haushaltstitel, Zahl der Personen, Empfänger der Leistungen wie Flüchtlinge selbst, Träger von Integrationsmaßnahmen)?

Welche dieser Kosten aus 9. wurden dem Landkreis mittlerweile von Bund, Land oder anderen Gebern erstattet (bitte auflisten nach Jahr und Mittelherkunft)?

1. Nach den Regelungen des kommunalen Wirtschaftsrechts wurden die Aufwendungen für die Versorgung, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 im Teilhaushalt 4 bei den Produktgruppen 31.30 Hilfen für Flüchtlinge und 31.40 Soziale Einrichtungen verbucht. Durch die Änderung des kommunalen Produktplans Baden-Württemberg im Juni 2016 werden seit dem Haushaltsjahr 2018 die Aufwendungen für die Flüchtlingssozialarbeit und die Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung im Teilhaushalt 4 bei der Produktgruppe 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen gebucht.

In den Anlagen 3 bis 8 sind die Teilergebnisrechnungen der o.g. Produktgruppen der jeweils vom Kreistag festgestellten Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 beigefügt. Der Jahresabschluss 2018 ist noch nicht abschließend aufgestellt.

Aufgrund der Regelungen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) können nicht alle Erträge, die der Landkreis für Asylbewerber und Flüchtlinge erhält, bei den o. g. Produktgruppen gebucht werden. So hat der Landkreis in der Vergangenheit für die Gesundheitsuntersuchungen von Asylbewerbern Kostenerstattungsbeträge innerhalb der Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG erhalten. Die Zuweisungen sind nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen im Teilhaushalt 14 bei der Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen zu buchen. Die Aufwendungen für die Leistungssachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden über die Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG abgegolten. Diesen Zuweisungen liegt eine zu betreuende Zahl von 50.000 Personen landesweit zugrunde. Schwankungen werden bei dieser pauschalen FAG-Abgeltung grundsätzlich weder nach oben noch nach unten berücksichtigt. Für das Jahr 2015 hat das Land zusätzlich rund 12 Mio. EUR über den § 11 Abs. 1 FAG erstattet. Die Erträge aus § 11 Abs. 1 FAG sind nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen ebenfalls bei der Produktgruppe 61.10 zu buchen.

Daneben ist wie beim Land Baden-Württemberg eine Nettorechnung hinsichtlich der Erträge und Aufwendungen, die den Saldo der flüchtlingsbezogenen Ausgaben und

Einnahmen abbildet, nicht möglich. Wie bereits das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in seiner Stellungnahme zur Landtagsdrucksache 16/2652 dargestellt hat, setzt eine aussagefähige „Nettorechnung“ voraus, dass die Zahlungsströme identische Zeiträume betreffen und ein inhaltlicher Bezug zwischen Ausgangs- und Abzugsbetrag besteht. Beides ist nicht der Fall. So führt beispielsweise das Verfahren der Pauschalenrevision bei der vorläufigen Unterbringung mit dem Land mit Pauschalbeträgen und Spitzabrechnung dazu, dass Zahlungsströme sowie Erträge bzw. Aufwendungen teilweise andere Haushaltsjahre betreffen. Eine Nettorechnung auf Basis der festgestellten Jahresabschlüsse würde somit zu periodenübergreifenden Verzerrungen führen.

Darüber hinaus kommen die vom Bund gewährten finanziellen Entlastungen nicht unmittelbar und nicht in vollem Umfang bei den Landkreisen an. So hat z. B. der Bund mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern 2017 einmalig eine weitere Entlastung von 1,5 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden zu zwei Dritteln (1 Mrd. EUR) durch eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils unmittelbar an die Städte und Gemeinden ausbezahlt. Ein Drittel (0,5 Mrd. EUR) wurde über eine Erhöhung des Bundesanteils an die Träger der Kosten der Unterkunft - in Baden-Württemberg an die Stadt- und Landkreise - ausbezahlt. Die Landkreise partizipieren nicht unmittelbar an der Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils. Zwar fließt 2 Jahre später die erhöhte Umsatzsteuer zu 80 % in die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein, ob dies jedoch zu einem erhöhten Aufkommen aus der Kreisumlage führt, ist von dem vom Kreistag beschlossenen Hebesatz abhängig.

2. Übersicht Integrationsmaßnahmen 2015 bis 2019:

Integrationsmaßnahmen, die in den Jahren 2015 bis 2019 für Geflüchtete und weitere Migranten zur Verfügung gestellt wurden, werden im Folgenden aufgelistet.

	aktueller Stellenumfang	Projekt	Finanzierung	Projektzeitraum	Haushaltstitel	begünstigte Personen
1	200%	Bildungskoordination für Neuzugewanderte	Personalkosten zu 100 % durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung	01.07.2017 - heute	Bildungskoordination L25-31801004	Geflüchtete, EU-Zuwanderer, weitere Migranten
2	50%	Forum muslimischer Frauen	Personalkosten zu 50% - Förderung Land (VwV Integration)	15.12.2014 - 27.07.2019	Kommunale Integrationsförderung L25-111408	Migranten, Geflüchtete
3	10%	Ehrenamtlicher Dolmetscherpool	Anschubfinanzierung BW Stiftung bis 2/18	01.03.2015 - 28.02.2018	Dolmetscherpool L25-11140801	Migranten, Geflüchtete
4	100%	Jobmentorenprogramm	Personalkosten und Sachmittel zu 80% - Förderung Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	13.12.2017 - 30.11.2018	duales Ausbildungsprojekt	Geflüchtete
5	50%	Rückkehrberatung	Personalkosten + Sachmittel zu 50% - Förderung Land	15.11.2016 - heute	Rückkehrberatung L25-31801005	Geflüchtete

6	100%	Koordination Integrationszentrum Alb	Personalkosten zu 50% - Förderung Land (VwV Integration)	15.01.2018 - 14.01.2021	VwV Integrationsbeauftragte III L25-31801008	Geflüchtete
7	50%	Koordination Integrationszentrum Pfullingen	Personalkosten zu 50% - Förderung Land (VwV Integration)	04.09.2017 - 03.09.2020	VwV Integrationsbeauftragte II L25-31801007	Geflüchtete
8	50%	Koordination Integrationszentrum Ermstal	Personalkosten zu 50% - Förderung Land (VwV Integration)	28.11.2016 - 27.12.2019	VwV Integrationsbeauftragte I L25-31801003	Geflüchtete
9	150%	TÜR und Tor: Willkommen in Neckar-Alb	AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU) zu 70% - Förderung EU	01.07.2015 - heute	AMIF Projekt L25-31801012	Geflüchtete

Am 21.10.2018 wurden bei der Rundfahrt in die Integrationszentren bereits umfangreiche Informationen zu den Inhalten und Erfolgen dieser Projekte erteilt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Landkreis Reutlingen aufgrund der frühzeitigen Initiierung von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und der Realisierung des „Job und Integrationsprogramms“ im Zusammenschluss mit Partnern im Bündnis für Arbeit und Beschäftigung ein hohes Ansehen genießt.

Die Integrationszentren, die aus dem oben genannten Programm entstanden sind, wurden neben Herrn Minister Lucha auch durch die Generaldirektorin für Migration und Inneres der Europäischen Kommission, Frau Paraskevi Michou besucht und als modellhaft im Land beurteilt.

Daneben wird der Erfolg der Integrationsmaßnahmen durch die Verleihung des Integrationspreises des Landes im Mai 2019 für das Jobmentorenprogramm deutlich. Das Jobmentorenprogramm ist ein Projekt zur Integration der Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt. Getreu dem Motto „erst platzieren - dann qualifizieren“ werden auch Geflüchtete in den Fokus gerückt, die noch kaum Sprachkenntnisse vorweisen können. Sie sollen zunächst über den Helferbereich Einblicke in den deutschen Arbeitsmarkt bekommen, um dann bei entsprechender Eignung in anspruchsvollere Tätigkeitsprofile geführt und parallel qualifiziert zu werden.

Neben dem Jobmentorenprogramm dienen weitere spezialisierte Angebote, die an die Integrationszentren angedockt sind, als Unterstützung für Geflüchtete und wurden als Ergänzung zu den bestehenden Betreuungsstrukturen und Entlastung der Städte und Gemeinden geschaffen. So werden Beratungen zu Themen wie die freiwillige Ausreise in die Herkunftsländer von Geflüchteten (Rückkehrberatung) oder Bildungsangebote für erwachsene Neuzugewanderte in den Integrationszentren angeboten.

Im Rahmen des EU finanzierten Projekts „TÜR und Tor: Willkommen in Neckar-Alb geht es maßgeblich um die Stabilisierung und Kompetenzstärkung von Geflüchteten in Zeiten unsicherer Zukunftsperspektiven.

Zur Unterstützung des Sozialdienstes und der Integrationsmanager wurde eine psychosoziale Fachberatung für die vorläufige Unterbringung initiiert, die bei schwierigen psychisch kranken Klienten unterstützt. Diese psychosoziale Fachberatung der unteren Aufnahmebehörde bietet präventive Angebote in den Unterkünften, sowie Einzel-

gespräche, Kriseninterventionen und Krisenbegleitung an und vermittelt Klienten zu Ärzten, Therapeuten, Kliniken und psychosozialen, sozialpsychiatrischen Zentren.

Zuletzt sollten noch die Förderprojekte „Forum muslimischer Frauen“ und der „Ehrenamtliche Dolmetscherpool“ benannt werden. Beide Maßnahmen werden Personen zuteil, die bereits längere Zeit in Deutschland leben und nicht zwingend einen Fluchthintergrund vorweisen. In diesen Projekten geht es darum, Hürden abzubauen und gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

zu Frage 11:

Welche Flüchtlingsunterkünfte unterhält der Landkreis Reutlingen mit welcher Zahl von Zimmern, Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche, Baukosten, laufenden Kosten wie Miete, Grundstücksrente, laufender Unterhalt wie Sicherheit, Gebäudenebenkosten, Strom, Wasser, Wärme, Betreuung und wie viele Personen leben derzeit in diesen Unterkünften (bitte aufschlüsseln nach Objekt, Zahl der Personen je Objekt, Kostenarten je Objekt)?

Eine Auflistung der Gemeinschaftsunterkünfte inklusive der jeweiligen Platzkapazität, der Belegung zum Stand 31.10.2019, der Anzahl der Räume und der Quadratmeter-Angabe der Wohn- und Schlaflfläche ist Anlage 9 zu entnehmen. Die durchschnittliche Wohn- und Schlaflfläche beträgt, wie in § 23 FlüAG gefordert, mindestens 7 Quadratmeter pro Person. Die Kosten der Unterkünfte sind in der Produktgruppe 31.40 enthalten.

zu Frage 12:

Wie viele Wohnungen mit welcher Gesamtwohnfläche und welchen Gesamtkosten (bitte aufschlüsseln nach Zahl der Wohnungen in welchem Jahr, Gesamtmiete, Nebenkosten, Kautionsan Vermieter, Renovierungskosten bei Einzug oder nach Auszug, aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2015) hat der Landkreis Reutlingen für die Anschlussunterbringung oder aufgrund anderer Rechtsgrundlagen für Flüchtlinge angemietet?

Der Landkreis Reutlingen ist nach § 18 FlüAG nicht für die Anmietung von Wohnungen im Rahmen der Anschlussunterbringung zuständig.

zu Frage 13:

Wie viele Personen aus 1. bis 6. beziehen keinerlei staatliche Unterstützung mehr, weil sie für ihren Lebensunterhalt durch Arbeit vollständig selbst aufkommen können?

Eine Angabe über die Anzahl der Personen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, SGB II, SGB XII aufgrund von eigenem Einkommen nicht mehr leistungsberechtigt sind, kann nicht gemacht werden. Es können lediglich Angaben/Auswertungen zu den Personen im Leistungsbezug gemacht werden.

Im Zusammenhang mit der selbstständigen Sicherung des Lebensunterhalts ist festzuhalten, dass allein über das Jobmentorenprogramm im Zeitraum 13.12.2017 bis 31.10.2019 folgende Vermittlungserfolge in Beschäftigung/ Ausbildung erzielt worden sind:

- 19 Personen konnten in 2018,2019 erfolgreich in Ausbildungen vermittelt werden
- 287 Personen wurden in feste Beschäftigungsverhältnisse geführt
- 47 Personen wurden in Ferienjobs im Sommer 2019 vermittelt (90 % davon sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge).

zu Frage 14:

Wie viele Personen sind sog. Aufstocker und wie hoch sind die Beträge, die diese Personen aus verschiedenen Quellen (Hartz IV, Wohngeld, sonstige Leistungen) bekommen?

Der Landkreis kann lediglich Auswertungen zu Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erstellen. Zu den Leistungsempfängern nach SGB II, SGB XII sind keine statistischen Auswertungen zu generieren und damit keine Aussagen möglich.

Zum Stand 31.07.2019 sind insgesamt 824 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug Asylbewerberleistungen gemeldet. Eine Bedarfsgemeinschaft ist eine Gemeinschaft von Menschen, die zusammenleben und gemeinsam wirtschaften. Von diesen 824 Bedarfsgemeinschaften sind zum 31.07.2019 insgesamt 266 in der vorläufigen Unterbringung wohnhaft, 558 Bedarfsgemeinschaften leben bereits in der Anschlussunterbringung.

Von den in der vorläufigen Unterbringung gemeldeten Bedarfsgemeinschaften erzielten zum Stichtag 28 Erwerbseinkommen. Das heißt, dass 10,5 % der in einer vorläufigen Unterbringung wohnhaften Bedarfsgemeinschaften sogenannte Aufstocker sind.

Im Rahmen der in Anschlussunterbringung wohnhaften Bedarfsgemeinschaften erzielten zum Stichtag 170 Bedarfsgemeinschaften Erwerbseinkommen; das sind 30,4 %.

Von den insgesamt 824 Bedarfsgemeinschaften, die als Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Reutlingen zum Stichtag 31.07.2019 gemeldet sind, erzielen also insgesamt 198 Erwerbseinkommen; das sind insgesamt 24,0 %.

Ca. die Hälfte der sogenannten Aufstocker befindet sich in einer Berufsausbildung, sodass in absehbarer Zeit keine Leistungen mehr an diese Personen auszubezahlen sind.

AfD-Fraktion im Reutlinger Kreistag

An das Landratsamt
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen



Anfrage gem. § 19 Abs. 3 LKrO i.V. § 36 GO des Kreistages

Sehr geehrter Herr Reumann,

wir bitten Sie hiermit auf Basis der im Betreff genannten Rechtsgrundlagen um schriftliche Beantwortung und Unterrichtung des Kreistages zu folgenden Fragen:

1. Wie viele Flüchtlinge sind seit dem 01.01.2015 in den Landkreis Reutlingen gekommen?
2. Wie viele Flüchtlinge sind aktuell im Landkreis Reutlingen wohnhaft (bitte aufschlüsseln nach Nationalität, Aufenthaltsstatus, Geschlecht, Alter und Unterbringungsart)
3. Wie viele Personen sind durch Regelungen des Familiennachzugs in den Landkreis Reutlingen gekommen und wohnen aktuell dort (bitte aufgelistet nach Jahr des Zuzugs)
4. Wie viele Personen im Landkreis Reutlingen sind endgültig ausreisepflichtig (bitte aufschlüsseln nach Nationalität)? Was ist die Rechtsgrundlage dafür, diesen Personen weiter Unterstützung zu gewähren?
5. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben im Landkreis Reutlingen und welche Kosten entstehen dafür (bitte aufschlüsseln nach Nationalität, Kosten nach Kostenart und Empfänger der Leistungen, Pflegeeltern, Einrichtungen etc.)?
6. Wie wurde bei diesen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen das Alter festgestellt?
7. Wie viele dieser Personen aus 1. bis 6. haben bei ihrer Einreise nach Deutschland keine gültigen Personalpapiere (Ausweis, Pass) usw. vorgelegt und sind daher nur aufgrund eigener Angaben mit einem Papier von deutschen Behörden ausgestattet worden?
8. Bei wie vielen dieser Personen aus 7. wurde die richtige Nationalität mittlerweile mithilfe des angeblichen Herkunftslandes ermittelt?
9. Welche Kosten aus welchen Haushaltstiteln entstanden dem Landkreis Reutlingen für Flüchtlinge in den Jahren 2015 bis 2018 für Unterbringung, Lebensunterhalt, Integrationsmaßnahmen und weitere Maßnahmen (bitte auflisten nach Jahr, Haushaltstitel, Zahl der Personen, Empfänger der Leistungen wie Flüchtlinge selbst, Träger von Integrationsmaßnahmen)?
10. Welche dieser Kosten aus 9. wurden dem Landkreis mittlerweile von Bund, Land oder anderen Gebern erstattet (bitte auflisten nach Jahr und Mittelherkunft)?

11. Welche Flüchtlingsunterkünfte unterhält der Landkreis Reutlingen mit welcher Zahl von Zimmern, Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche, Baukosten, laufenden Kosten wie Miete, Grundstücksmiete, laufender Unterhalt wie Sicherheit, Gebäudenebenkosten Strom, Wasser, Wärme, Betreuung und wie viele Personen leben derzeit in diesen Unterkünften (bitte aufschlüsseln nach Objekt, Zahl der Personen je Objekt, Kostenarten je Objekt)?
12. Wie viele Wohnungen mit welcher Gesamtwohnfläche und welchen Gesamtkosten (bitte aufschlüsseln nach Zahl der Wohnungen in welchem Jahr, Gesamtmiete, Nebenkosten, Kauttionen an Vermieter, Renovierungskosten bei Einzug oder nach Auszug, aufgeschlüsselt nach Jahren seit 2015) hat der Landkreis Reutlingen für die Anschlussunterbringung oder aufgrund anderer Rechtsgrundlagen für Flüchtlinge angemietet?
13. Wie viele Personen aus 1. bis 6. beziehen keinerlei staatliche Unterstützung mehr, weil sie für ihren Lebensunterhalt durch Arbeit vollständig selbst aufkommen können?
14. Wie viele Personen sind sog. Aufstocker und wie hoch sind die Beträge, die diese Personen aus verschiedenen Quellen (Hartz IV, Wohngeld, sonstige Leistungen) bekommen?

Für die Beantwortung dieser Fragen im Voraus besten Dank,

mit freundlichen Grüßen



Ingo Reetzke und Fraktion

Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsrecht	Geschlecht			Alter							
		Gesamt	Männlich	Weiblich	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Alle	<i>Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen</i>	1.530	970	560	491	57	245	378	230	88	19	22
	<i>Ausländer mit Aufenthaltsgestattung</i>	683	483	200	176	9	149	194	122	28	5	-
	<i>Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)</i>	259	171	88	61	3	50	68	53	13	9	2

Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsrecht	Geschlecht			Alter							
		Gesamt	Männlich	Weiblich	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Afghanistan	<i>Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen</i>	195	121	74	76	10	33	41	19	12	1	3
	<i>Ausländer mit Aufenthaltsgestattung</i>	120	99	21	22	4	48	33	12	1	-	-
	<i>Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)</i>	15	-	15	-	-	12	3	-	-	-	-
Bosnien und Herzegowina	<i>Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen</i>	4	2	2	2	-	-	-	2	-	-	-
	<i>Ausländer mit Aufenthaltsgestattung</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<i>Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eritrea	<i>Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen</i>	49	41	8	2	1	16	21	8	1	-	-
	<i>Ausländer mit Aufenthaltsgestattung</i>	20	11	9	4	-	4	9	2	1	-	-
	<i>Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)</i>	4	1	3	-	-	1	3	-	-	-	-
Gambia	<i>Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen</i>	6	6	-	-	-	3	2	1	-	-	-
	<i>Ausländer mit Aufenthaltsgestattung</i>	58	57	1	-	-	25	25	8	-	-	-
	<i>Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)</i>	30	-	30	-	-	12	13	5	-	-	-
Georgien	<i>Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<i>Ausländer mit Aufenthaltsgestattung</i>	8	7	1	2	-	-	1	5	-	-	-
	<i>Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)</i>	7	3	4	3	1	-	1	1	1	-	-
Guinea	<i>Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<i>Ausländer mit Aufenthaltsgestattung</i>	8	8	-	-	-	8	-	-	-	-	-
	<i>Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)</i>	2	-	2	-	-	1	-	-	1	-	-
Indien	<i>Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen</i>	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-
	<i>Ausländer mit Aufenthaltsgestattung</i>	2	1	1	-	-	-	2	-	-	-	-
	<i>Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)</i>	14	6	8	4	-	1	4	5	-	-	-
Irak	<i>Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen</i>	141	81	60	48	5	21	34	16	11	4	2
	<i>Ausländer mit Aufenthaltsgestattung</i>	80	54	26	28	1	13	15	15	5	3	-
	<i>Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)</i>	23	9	14	7	1	5	-	6	4	-	-
Iran	<i>Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen</i>	36	25	11	8	1	3	12	10	2	-	-
	<i>Ausländer mit Aufenthaltsgestattung</i>	56	44	12	10	1	2	24	16	3	-	-
	<i>Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)</i>	10	3	7	-	-	1	4	5	-	-	-
Kamerun	<i>Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen</i>	6	3	3	3	-	-	1	2	-	-	-
	<i>Ausländer mit Aufenthaltsgestattung</i>	17	10	7	-	-	3	9	3	1	1	-
	<i>Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)</i>	11	6	5	3	-	2	3	3	-	-	-
Kosovo	<i>Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen</i>	8	4	4	3	-	-	-	-	3	-	2
	<i>Ausländer mit Aufenthaltsgestattung</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<i>Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)</i>	21	16	5	10	-	1	3	6	1	-	-
Mazedonien	<i>Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen</i>	8	5	3	4	2	-	1	1	-	-	-
	<i>Ausländer mit Aufenthaltsgestattung</i>	1	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-
	<i>Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)</i>	9	5	4	6	-	-	2	1	-	-	-

Anlage 2, Übersicht Flüchtlinge, Gesamtübersicht, Stand:30.10.2019

		Gesamt	Weiblich	Männlich	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Summe	<i>Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen</i>	1.530	560	970	491	57	245	378	230	88	19	22
	<i>Ausländer mit Aufenthaltsgestattung</i>	683	200	483	176	9	149	194	122	28	5	-
	<i>Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)</i>	259	88	171	61	3	50	68	53	13	9	2

Anlage 2, Übersicht Flüchtlinge, Gesamtübersicht, Stand:30.10.2019

		Gesamt	Weiblich	Männlich	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Summe	<i>Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen</i>	1.530	560	970	491	57	245	378	230	88	19	22
	<i>Ausländer mit Aufenthaltsgestattung</i>	683	200	483	176	9	149	194	122	28	5	-
	<i>Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)</i>	259	88	171	61	3	50	68	53	13	9	2



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.30 **Hilfen für Flüchtlinge**

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2015 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	114	1,59	-112,77	0,00	0,00	112,77	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	144.071,47	60.500	268.140,77	207.640,77	0,00	0,00	-207.640,77	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.463.478,09	5.673.000	6.545.453,18	872.453,18	0,00	0,00	-872.453,18	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	18.144,05	0	7.525,56	7.525,56	0,00	0,00	-7.525,56	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	2.625.693,61	5.733.614	6.821.121,10	1.087.506,74	0,00	0,00	-1.087.506,74	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-340.473,17	-544.577	-585.366,23	-40.789,15	0,00	0,00	40.789,15	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.778,90	-18.715	-16.170,95	2.544,37	0,00	0,00	-2.544,37	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-126,73	-1.601	-179,73	1.421,19	0,00	0,00	-1.421,19	0,00
16	-	Transferaufwendungen	-4.662.776,55	-7.970.000	-8.522.009,36	-552.009,36	0,00	0,00	552.009,36	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.536,51	-49.943	-5.526,98	44.416,42	0,00	0,00	-44.416,42	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-5.016.691,86	-8.584.837	-9.129.253,25	-544.416,53	0,00	0,00	544.416,53	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-2.390.998,25	-2.851.222	-2.308.132,15	543.090,21	0,00	0,00	-543.090,21	0,00
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabd.	-2.390.998,25	-2.851.222	-2.308.132,15	543.090,21	0,00	0,00	-543.090,21	0,00
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-50.479,72	-112.502	-83.791,96	28.710,28	0,00	0,00	-28.710,28	0,00
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-26,89	-43	-37,82	5,02	0,00	0,00	-5,02	0,00
30	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-50.506,61	-112.545	-83.829,78	28.715,30	0,00	0,00	-28.715,30	0,00
31	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.441.504,86	-2.963.767	-2.391.961,93	571.805,51	0,00	0,00	-571.805,51	0,00



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.40 **Soziale Einrichtungen**

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3)	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
			2014	2015	2015	Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2)				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	1.702	0,53	-1.701,79	0,00	0,00	1.701,79	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	37.998,99	0	120.271,78	120.271,78	0,00	0,00	-120.271,78	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.642.159,50	3.688.250	4.422.285,05	734.035,05	0,00	0,00	-734.035,05	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	35.941,45	41.550	36.327,93	-5.222,07	0,00	0,00	5.222,07	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	-91,73	0	75,38	75,38	0,00	0,00	-75,38	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	2.716.008,21	3.731.502	4.578.960,67	847.458,35	0,00	0,00	-847.458,35	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-631.261,49	-1.199.904	-1.496.942,70	-297.039,18	0,00	0,00	297.039,18	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-402.291,54	-417.298	-1.502.891,39	-1.085.592,95	0,00	-20.000,00	1.065.592,95	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-218.363,08	-203.126	-534.396,29	-331.270,69	0,00	0,00	331.270,69	0,00
16	-	Transferaufwendungen	-10.281,60	-20.000	-23.200,24	-3.200,24	0,00	0,00	3.200,24	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-218.847,29	-160.659	-405.262,75	-244.603,43	0,00	0,00	244.603,43	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.481.045,00	-2.000.987	-3.962.693,37	-1.961.706,49	0,00	-20.000,00	1.941.706,49	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.234.963,21	1.730.515	616.267,30	-1.114.248,14	0,00	-20.000,00	1.094.248,14	0,00
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabd.	1.234.963,21	1.730.515	616.267,30	-1.114.248,14	0,00	-20.000,00	1.094.248,14	0,00
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-3.776.149,20	-2.885.780	-7.250.992,62	-4.365.213,06	0,00	0,00	4.365.213,06	0,00
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-100.588,41	-104.481	-130.091,17	-25.610,49	0,00	0,00	25.610,49	0,00
30	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-3.876.737,61	-2.990.260	-7.381.083,79	-4.390.823,55	0,00	0,00	4.390.823,55	0,00
31	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.641.774,40	-1.259.745	-6.764.816,49	-5.505.071,69	0,00	-20.000,00	5.485.071,69	0,00



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.30 **Hilfen für Flüchtlinge**

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1,59	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	268.140,77	122.600	793.592,25	670.992,25	0,00	0,00	-670.992,25	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.545.453,18	24.500.000	18.316.124,57	-6.183.875,43	0,00	0,00	6.183.875,43	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.525,56	0	276,86	276,86	0,00	0,00	-276,86	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	6.821.121,10	24.622.600	19.109.993,68	-5.512.606,32	0,00	0,00	5.512.606,32	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-585.366,23	-1.905.847	-1.047.335,03	858.512,45	0,00	0,00	-858.512,45	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.170,95	-50.289	-26.979,59	23.308,95	0,00	0,00	-23.308,95	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-179,73	-294	-482,72	-189,12	0,00	0,00	189,12	0,00
16	-	Transferaufwendungen	-8.522.009,36	-26.740.000	-15.240.835,06	11.499.164,94	10.000.000,00	0,00	-1.499.164,94	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.526,98	-76.405	-10.467,22	65.937,43	0,00	0,00	-65.937,43	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-9.129.253,25	-28.772.834	-16.326.099,62	12.446.734,65	10.000.000,00	0,00	-2.446.734,65	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-2.308.132,15	-4.150.234	2.783.894,06	6.934.128,33	10.000.000,00	0,00	3.065.871,67	0,00
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabd.	-2.308.132,15	-4.150.234	2.783.894,06	6.934.128,33	10.000.000,00	0,00	3.065.871,67	0,00
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-83.791,96	-289.817	-147.035,48	142.781,62	0,00	0,00	-142.781,62	0,00
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-37,82	-99	-56,77	41,98	0,00	0,00	-41,98	0,00
30	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-83.829,78	-289.916	-147.092,25	142.823,60	0,00	0,00	-142.823,60	0,00
31	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.391.961,93	-4.440.150	2.636.801,81	7.076.951,93	10.000.000,00	0,00	2.923.048,07	0,00



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.40 **Soziale Einrichtungen**

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3)	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
			2015	Ansatz 2016	2016	Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2)				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,53	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	120.271,78	0	628.988,31	628.988,31	0,00	0,00	-628.988,31	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	7.205,00	7.205,00	0,00	0,00	-7.205,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.422.285,05	19.968.000	15.197.773,96	-4.770.226,04	0,00	0,00	4.770.226,04	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	36.327,93	21.400	18.919,70	-2.480,30	0,00	0,00	2.480,30	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	75,38	0	49,81	49,81	0,00	0,00	-49,81	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	4.578.960,67	19.989.400	15.852.936,78	-4.136.463,22	0,00	0,00	4.136.463,22	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-1.496.942,70	-3.792.227	-4.598.730,06	-806.503,27	0,00	0,00	806.503,27	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.502.891,39	-6.258.009	-3.504.967,34	2.753.041,58	0,00	0,00	-2.753.041,58	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-534.396,29	-1.118.006	-1.032.123,77	85.882,63	0,00	0,00	-85.882,63	0,00
16	-	Transferaufwendungen	-23.200,24	-15.000	-32.285,37	-17.285,37	0,00	0,00	17.285,37	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-405.262,75	-630.069	-837.467,18	-207.397,86	0,00	0,00	207.397,86	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.962.693,37	-11.813.311	-10.005.573,72	1.807.737,71	0,00	0,00	-1.807.737,71	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	616.267,30	8.176.089	5.847.363,06	-2.328.725,51	0,00	0,00	2.328.725,51	0,00
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabd.	616.267,30	8.176.089	5.847.363,06	-2.328.725,51	0,00	0,00	2.328.725,51	0,00
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-7.250.992,62	-9.184.561	-18.781.686,94	-9.597.125,57	0,00	0,00	9.597.125,57	0,00
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-130.091,17	-116.993	-171.771,47	-54.778,22	0,00	0,00	54.778,22	0,00
30	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-7.381.083,79	-9.301.555	-18.953.458,41	-9.651.903,79	0,00	0,00	9.651.903,79	0,00
31	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-6.764.816,49	-1.125.466	-13.106.095,35	-11.980.629,30	0,00	0,00	11.980.629,30	0,00



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.30 **Hilfen für Flüchtlinge**

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
3	+	Sonstige Transfererträge	793.592,25	215.500	748.106,61	532.606,61	0,00	0,00	-532.606,61	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.316.124,57	11.514.500	10.921.871,47	-592.628,53	0,00	0,00	592.628,53	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	276,86	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	19.109.993,68	11.730.000	11.669.978,08	-60.021,92	0,00	0,00	60.021,92	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-1.047.335,03	-924.702	-938.083,10	-13.381,56	0,00	0,00	13.381,56	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.979,59	-25.017	-5.467,80	19.549,05	0,00	0,00	-19.549,05	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-482,72	-145	0,00	144,65	0,00	0,00	-144,65	0,00
16	-	Transferaufwendungen	-15.240.835,06	-12.107.000	-8.936.506,88	3.170.493,12	0,00	0,00	-3.170.493,12	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.467,22	-4.375	-909,96	3.464,70	0,00	0,00	-3.464,70	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-16.326.099,62	-13.061.238	-9.880.967,74	3.180.269,96	0,00	0,00	-3.180.269,96	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.783.894,06	-1.331.238	1.789.010,34	3.120.248,04	0,00	0,00	-3.120.248,04	0,00
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabd.	2.783.894,06	-1.331.238	1.789.010,34	3.120.248,04	0,00	0,00	-3.120.248,04	0,00
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-147.035,48	-134.440	-71.727,19	62.713,01	0,00	0,00	-62.713,01	0,00
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-56,77	-42	0,00	42,18	0,00	0,00	-42,18	0,00
30	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-147.092,25	-134.482	-71.727,19	62.755,19	0,00	0,00	-62.755,19	0,00
31	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.636.801,81	-1.465.720	1.717.283,15	3.183.003,23	0,00	0,00	-3.183.003,23	0,00



THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.40 **Soziale Einrichtungen**

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	464.092,96	464.092,96	0,00	0,00	-464.092,96	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	628.988,31	810.000	259.693,66	-550.306,34	0,00	0,00	550.306,34	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.205,00	0	32.378,46	32.378,46	0,00	0,00	-32.378,46	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.197.773,96	8.908.100	10.836.897,93	1.928.797,93	0,00	0,00	-1.928.797,93	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	18.919,70	16.800	16.848,59	48,59	0,00	0,00	-48,59	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	49,81	0	17,53	17,53	0,00	0,00	-17,53	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	15.852.936,78	9.734.900	11.609.929,13	1.875.029,13	0,00	0,00	-1.875.029,13	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-4.598.730,06	-4.529.596	-2.921.946,95	1.607.648,71	0,00	0,00	-1.607.648,71	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.504.967,34	-3.316.312	-2.062.640,27	1.253.671,98	0,00	0,00	-1.253.671,98	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-1.032.123,77	-939.095	-891.623,17	47.471,82	0,00	0,00	-47.471,82	0,00
16	-	Transferaufwendungen	-32.285,37	-32.300	-32.731,00	-431,00	0,00	0,00	431,00	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-837.467,18	-827.444	-514.418,82	313.024,91	0,00	0,00	-313.024,91	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-10.005.573,72	-9.644.747	-6.423.360,21	3.221.386,42	0,00	0,00	-3.221.386,42	0,00
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	5.847.363,06	90.153	5.186.568,92	5.096.415,55	0,00	0,00	-5.096.415,55	0,00
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschl. Fehlbetragsabd.	5.847.363,06	90.153	5.186.568,92	5.096.415,55	0,00	0,00	-5.096.415,55	0,00
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-18.781.686,94	-17.019.343	-14.234.647,00	2.784.695,53	0,00	0,00	-2.784.695,53	0,00
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-171.771,47	-154.243	-127.910,17	26.332,88	0,00	0,00	-26.332,88	0,00
30	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-18.953.458,41	-17.173.586	-14.362.557,17	2.811.028,41	0,00	0,00	-2.811.028,41	0,00
31	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-13.106.095,35	-17.083.432	-9.175.988,25	7.907.443,96	0,00	0,00	-7.907.443,96	0,00

Gesamtübersicht vorläufige Unterbringung von Geflüchteten im Landkreis

Stand: 31.10.19

Gemeinde	Kapazitäten vorläufige Unterbringung bei 7qm	belegt Plätze vorläufige Unterbringung	Anzahl an Zimmern	qm-Anzahl Wohn- und Schlafläche
Dettingen an der Erms, Hübener Str. 109	42	22	21	298,69
Engstingen, Erwin-Rommel-Str. 6	57	32	19	401,90
Engstingen, Schulstr. 20	25	17	11	208,49
Eningen unter Achalm, Am Kappelbach 16	56	23	20	479,10
Hayingen, Hauptstr. 13	13	13	6	100,00
Hayingen, Hinter der Mauer 1	15	9	7	115,30
Hohenstein, Oberstetter Str. 4	33	15	14	243,60
Hülben, Lerchenstr. 36	24	14	7	176,09
Lichtenstein, Friedrich-List-Str. 19	10	7	4	81,10
Metzingen, Ermsstr. 25/1	56	36	11	421,99
Münsingen, Eibenweg 5	8	8	4	52,20
Münsingen, Hart Hotel, Hauptstr. 305	43	34	18	339,44
Münsingen, Talstr. 19	32	11	13	241,90
Münsingen, Wiesentalstr. 3	14	6	7	117,67
Münsingen, Zwiefalter Str. 17	19	11	9	165,97
Pfullingen, Robert-Bosch-Str. 5	50	43	26	472,88
Riederich, Industriestr. 18	29	24	10	234,45
Römerstein, Müllerstr. 1	15	7	8	113,31
Sonnenbühl, Undingerstr. 19	28	19	14	212,45
St. Johann, Zittergasse 9	21	13	7	152,20
Trochtelfingen, Fasanenstr. 15	22	11	7	171,22
Trochtelfingen, Hoher Weg 6	8	0	3	62,75
Trochtelfingen, Linkstr. 19	18	14	6	130,30
Trochtelfingen, Neue Steige 2	20	15	9	144,00
Trochtelfingen, Obere Gasse 14	3	0	1	25,00
Summe	661	404	262	5162,00